

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0983/2008
Auskunft erteilt: Frau Averbeck
Ruf: 492 61 07
E-Mail: Averbeck@stadt-muenster.de
Datum: 10.11.2008

Betrifft

ÖPNV-Förderung Münster im Förderjahr 2008 gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Beratungsfolge

03.12.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
10.12.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
10.12.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Sachbericht zur Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Zuwendungsjahr 2008 zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt der Anpassung der erlassenen Richtlinie zur neuen Verfahrensregelung zur ÖPNV-Förderung in Münster gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

keine

Begründung:

1. Sachbericht

Das Land NRW hat mit der Novellierung des ÖPNVG NRW am 19.06.2007 die bisherige Fahrzeugförderung (nach §13 ÖPVG NRW 2004) in eine pauschalisierte ÖPNV-Förderung gemäß §11(2) des ÖPVG NRW 2008 umgewandelt. Die neue ÖPNV-Pauschale wird den ÖPNV-Aufgabenträgern (Landkreisen, kreisfreien Städten) ab dem 01.01.2008 gewährt und soll in 2010 einer Revision unterzogen werden.

Da mit der Neuregelung ab 2008 auch die bisher landesweit einheitlich festgelegten Verfahrens-

richtlinien (VV) für die Busfahrzeugförderung entfallen sind, oblag es dem einzelnen ÖPNV-Aufgabenträger, eigene Vergaberichtlinien für die Mittelverwendung wettbewerbsneutral zu erlassen.

Diese Richtlinie hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 12.12.2007 beschlossen (vgl. öffentliche Beschlussvorlage V/0836/2007), mit der Intention, die Landespauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW auch weiterhin vorwiegend zur Fahrzeugförderung der in Münster im Linienverkehr fahrenden Verkehrsunternehmen zu gewähren.

Im Ergebnis hat es für die Verkehrsunternehmen bzgl. der Förderung ihrer Busbeschaffung im Vergleich zu den Vorjahren keine gravierenden Veränderungen gegeben. Der Verfahrensablauf blieb unverändert.

Dieses bestätigt sich auch im laufenden Zuwendungsverfahren.

Die Landespauschale beläuft sich im Zuwendungsjahr 2008 auf 2.131.606,19 €.

Neben der klassischen Fahrzeugförderung werden auch weiterhin sog. Sonstige Investitionsmaßnahmen (SIV) gefördert.

Im Bereich der Fahrzeugförderung wurden Zuwendungsanträge zur Anschaffung von 38 Bussen gestellt.

Bei den Sonstigen Investitionsmaßnahmen werden fünf Maßnahmen gefördert. Durch das städtische Wartehallenprogramm werden Haltestellen verbessert. Der ÖPNV wird darüber hinaus verbessert durch die Neueinrichtung eines Videoüberwachungssystems am Hauptbahnhof, der Neuanschaffung eines Service- und Sicherheitsfahrzeuges und nicht zuletzt durch die Einrichtung einer mobilen Toilettenanlage. Abschließend wird die Aufenthalts- und Einstiegssituation an Haltestellen verbessert.

Die Förderquote der Sonstigen Investitionsmaßnahmen beläuft sich einheitlich auf 80 %. Es werden 18,60 % der Landespauschale, zzgl. der Zinseinnahmen, für diese Maßnahmen verwandt.

Bei der Fahrzeugbeschaffung liegt die Förderquote bei 33,51 % und beträgt 81,40 % der Gesamtzuwendung.

Die gesetzliche Vorgabe aus § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW, mindestens 80 % der Landespauschale für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten, wurde im Förderjahr 2008 mit einer Quote von 86,86 % deutlich erfüllt.

Die genaue Verteilung der Fördergelder wird in den nachfolgenden tabellarischen Übersichten dokumentiert:

Einnahmen		Ausgaben		Anteil an der Gesamtzuwendung
Zuwendung	2.131.606,19 €	SIV incl. ehem.Aufgabenträgerpauschale	400.724,00 €	18,60%
Zinsen	22.839,94 €	Fahrzeugbeschaffungen	1.753.722,13 €	81,40%
Summe	2.154.446,13 €	Summe	2.154.446,13 €	100,00%

Verteilung der Fahrzeugbeschaffungen			
Empfänger der Pauschale	Anzahl der Busse	Höhe der Pauschale	Anteil an der Pauschale
Stadtwerke Münster	9	999.625,40 €	57,00%
RVM	13	205.979,90 €	11,75%
restliche 9 Unternehmen	16	548.116,80 €	31,25%
Summe	38	1.753.722,10 €	100,00%

Verteilung der Sonstigen Investitionsmaßnahmen und Aufgabenträgerpauschale			
Pauschale	Empfänger	Höhe der Pauschale	Anteil an der Pauschale
Verb. von Haltestellen	Amt 66	84.000,00 €	20,96%
Wartehallenprogramm	Amt 66	99.200,00 €	24,76%
ehem. Aufgabenträgerpauschale	Amt 61	150.000,00 €	37,43%
Zwischensumme		333.200,00 €	83,15%
Videosystem Hbf MS	Stadtwerke Münster GmbH	38.475,00 €	9,60%
Mobile Toilettenanlage	Stadtwerke Münster GmbH	10.649,00 €	2,66%
Service- u. Sicherheitsfahrzeug	Stadtwerke Münster GmbH	18.400,00 €	4,59%
Zwischensumme		67.524,00 €	16,85%
Summe		400.724,00 €	100,00%

Anteil der Pauschale an öffentliche und private Verkehrsunternehmen (mind. 80 %)			
Pauschale	Empfänger	Höhe der Pauschale	Anteil an der Gesamtzuwendung
Fahrzeugbeschaffung	Stadtwerke Münster	999.625,40 €	46,40%
SIV	Stadtwerke Münster	67.524,00 €	3,13%
Anteil an Aufgabenträgerpauschale	Stadtwerke Münster	50.000,00 €	2,32%
Zwischensumme		1.117.149,40 €	51,85%
Fahrzeugbeschaffung	private Busunternehmen	754.096,70 €	35,00%
Summe		1.871.246,10 €	86,86%

2. Anpassung der Richtlinie der Stadt Münster vom 12.12.2007

Mit Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 12.12.2007 wurde die verfasste neue Verfahrensregelung für die Jahre 2008 – 2010 zur ÖPNV-Pauschale in Münster gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW erlassen (vgl. V/0836/2007).

Im laufenden Förderverfahren zeigte sich, dass die Ausgestaltung der Richtlinie überarbeitet werden musste. Nur so konnte die mit der Richtlinie verfolgte Intention der größtmöglichen Kontinuität des Förderverfahrens umgesetzt werden.

Die angepasste Richtlinie ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Richtlinie der Stadt Münster zur Änderung der Richtlinie der Stadt Münster zum Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) vom 07.03.1995 in der Fassung der Änderung durch Gesetz vom 19.06.2007 für das Verfahren zur Gewährung einer Pauschale ab 2008